

Hochschulen für pädagogische Berufe in Österreich Profile und Kriterien abseits von Einzelinteressen

von

Karl Heinz Auer

Prolegomena

Der Vortrag basiert auf den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, verbindlichen internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen sowie einschlägigen Veröffentlichungen.

Solitäre Perspektiven (Dienstnehmer – Dienstgeber, Standortfrage etc.) werden daher nur am Rande bzw. im Kontext des übergeordneten Themas angesprochen.

Eine autorisierte und allenfalls aktualisierte Fassung erscheint in der nächsten Ausgabe der „Kontakte“.



Historische Eckdaten

- 1993: Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG 1993/2003)
- 1993: Universitäts-Organisationsgesetz (UOG 1993)
- 1999: Bologna Declaration on the European space for higher education
- 1999: Akademien-Studiengesetz (AStG)
- 2000: Akademien-Studienordnung (AStO)
- 2002: Universitätsgesetz (UG 2002)

FHStG 1993/2003

- Fachhochschul-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.
- Gewährleistung praxisbezogener Ausbildung auf Hochschulniveau
- Vermittlung der Fähigkeit zur Lösung berufsfeldspezifischer Aufgaben nach dem Stand von Wissenschaft und Praxis
- Berufliche Flexibilität der Absolventen

Studiendauer – akad. Grade (FH)

- Bakkalaureatsstudiengänge: 6 Semester
 - Magisterstudiengänge: + 2 – 4 Semester
 - Diplomstudiengänge: 8 – 10 Semester
-
- Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH)
 - Magister/Magistra (FH)
 - Diplom-Ingenieur(in) (FH)

UOG 1993 / UG 2002

● UOG 1993

stellt Universitäten auf eine neue organisatorische Basis unter Berücksichtigung alter Grundstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung autonomer Einrichtungen

● UG 2002

Autonomie und Selbstverwaltung der Universitäten und ihrer Organe, um den organisatorischen, studien- und personalrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen (Bologna)

Bologna Declaration 1999

- Vereinbarung von 29 Regierungen
- Förderung der int. Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Hochschulwesen
- Bedarf an höherer Attraktivität
- Bedarf an internationaler Kompatibilität
- Anerkennung europäischer Diplome
- Wachsender Anteil transnationaler Bildung
- Gemeinsame europäische Antwort auf vielfältige Herausforderungen - Globalisierung

Bologna Verpflichtungen

- Schaffung eines kompatiblen europäischen Hochschulraums
- bis 2010
- Vergleichsrahmen für berufsqualifizierende Studienabschlüsse
- Anrechnung von ECTS-kompatiblen Studienleistungen
- Förderung der europäischen Dimension im Qualitätssicherungssystem

Bologna Abschlussrahmen

● Kurzstudien

- „Certificate“, „Diploma“ (60-120 ECTS-Pkte)

● Erster Abschluss

- „Bachelor“ (180 ECTS-Pkte)
- „Advanced Bachelor“ (240 ECTS-Pkte)

● Postgraduelle Abschlüsse

- „postgraduate certificate“ (< 60 ECTS-Pkte)
- „Masters“ (60 – 120 ECTS-Pkte)
- Doktorat/Ph.D. (ohne Leistungspunkte)

AStG 1999 / AStO 2000

- Errichtung von Hochschulen für pädagogische Berufe bis 2007
- Schaffung der erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen gemäß den üblichen Standards für Hochschulen oder Universitäten
- Grundsatz der Autonomie und Deregulierung
- Zusammenwirken von Forschung und Lehre

AStG 1999 / AStO 2000

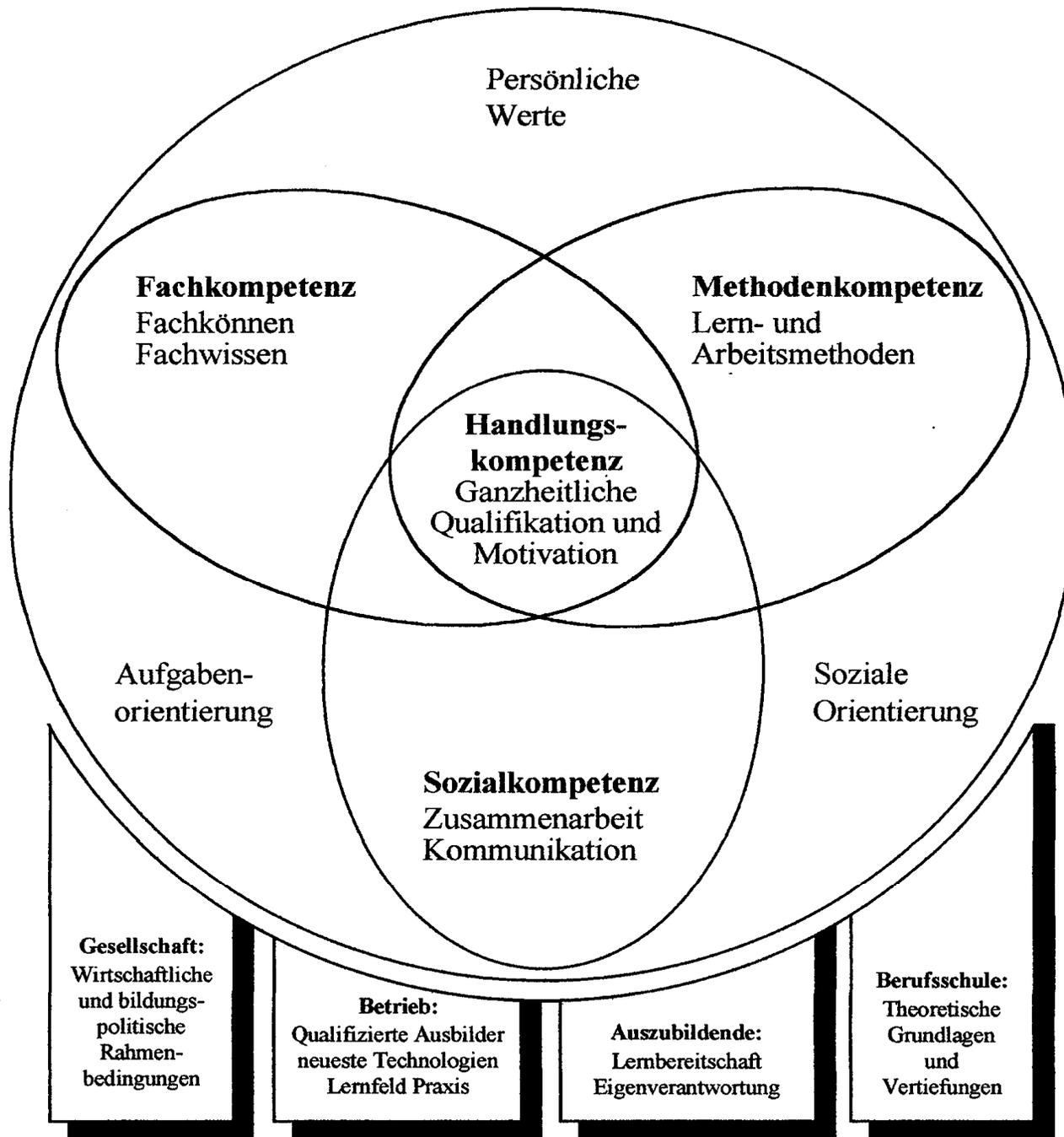
- PH-Abschlüsse sind akademische Grade
- Kompatibilität zu dreigliedrigem Uni-System
- Bedachtnahme auf besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften
- Erzielung von Synergien durch Zusammenarbeit mit universitärer Lehrerausbildung
- Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

Beispiel eines Bologna kompatiblen PH-Grundkonzepts

		HUWI	FAWI	SchPSt
Bakkalaureat Dipl.Päd.	6 Sem. (I:2 / II:4)	kumulativ	kumulativ	kumulativ
Magisterium Mag. (...)	2-4 Sem.	fakultativ	fakultativ	fakultativ
Doktorat Dr. (...)	2-4 Sem.	fakultativ	fakultativ	fakultativ

Wozu das Ganze?

**Im Mittelpunkt aller Reformen:
der Mensch**



Inhaltlich-fachliches Lernen, z. B.

Begriffe, Fakten lernen
Phänomene verstehen
Zusammenhänge erkennen
Maßnahmen beurteilen ...

Fachkompetenz

- Fachkenntnisse
- Fachgebundene Fertigkeiten
- Durch das Fach geförderte Einstellungen
-

Affektiv-persönlichkeitsförderndes Lernen, z. B.

Selbstvertrauen entwickeln
Spaß an einem Thema haben
Identifikation und Engagement entwickeln
Werthaltungen aufbauen ...

Sozialkompetenz

- Einfühlungsvermögen (Empathie)
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Offenheit, Akzeptanz, Toleranz
- Solidarität
-

Personale Kompetenz

- Selbstorganisation, Ausdauer, Engagement
- Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung
- Selbstakzeptanz und Selbstbewusstsein
- Entscheidungsfähigkeit
- Ethisches Verantwortungsbewusstsein
-

Handlungskompetenz

Methodenkompetenz

- Arbeits-, Lern- und Zeitorganisation
- Methoden zum Sammeln von Informationen
- Arbeitstechniken zur Informationsverarbeitung und Ergebnispräsentation
- Nutzung von Lernhilfen und Gedächtnisstützen
- Anwendung fachadäquater Arbeitsweisen
- Kreative Problemlösungsstrategien

Methodisch-strategisches Lernen, z. B.

Planen, Entscheiden, Organisieren
Nachschlagen, Exzerpieren
Strukturieren, Visualisieren
Gestalten
Ordnung halten ...

Sozial-kommunikatives Lernen, z. B.

Diskutieren, Zuhören, Fragen
Begründen, Argumentieren
Gespräche leiten
Kooperieren, Integrieren
Präsentieren ...

Wandel, Umbruch, Krise ...?

● „*κρίνειν*“: trennen, entscheiden

● Sozialer Wandel als Kriterium

- > in den persönlichen Voraussetzungen der SchülerInnen
- > in den Bedingungen des Aufwachsens
- > in den Bedingungen des Lernens
- > in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Schule

(Vgl. Eder in Kowarsch (Hg), Forschung und Qualitätssicherung an Pädagogischen Hochschulen. Innsbruck 2001, 63-65.)

Paradigma der österr. Schule

- Mitwirkung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten
- Vermittlung von Wissen und Können (PISA, Klasse: Zukunft ...)
- Erziehung zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis, zu politischer und weltanschaulicher Aufgeschlossenheit, zur Teilnahme am Wirtschafts- und Kulturleben

Das Menschenbild

The background of the slide is a semi-transparent overlay of Michelangelo's famous fresco, 'The Creation of Adam'. The image shows the reclining figure of Adam, with his right arm extended and hand reaching towards the center, and his left hand resting on the ground. The lighting is dramatic, highlighting the musculature of his back and the curve of his arm.

Verankert in:

Verfassungsnormen

Grund- und Freiheitsrechte

Menschenrechte

EU-Grundrechtscharta

Schulgesetzgebung

Korrelation von Verfassungs- und staatlichen Erziehungszielen

Reformbedarf von der PA zur PH

- Zusammenführung der Akademie-Institutionen
- Standort- und Trägerfrage
- Zwischen Akademisierung und Pädagogisierung
- Abschied von „verschulter“ PA
- Eigenverantwortung der StudentInnen
- Qualifikationsprofil (Studierende, Lehrende, Verwaltung, Leitung)
- Neugestaltung der Studienpläne

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: StudentInnen

- **Eigenverantwortetes und individuelles Studiendesign** durch
 - Gestaltung und Tempo des Studiums
 - selbsttätigen Bildungserwerb (mehr Wahlmöglichkeiten, Interessensschwerpunkte)
 - Zeit zum Studieren
 - Reduktion der allgemeinen Präsenzpflcht
 - Erweiterung der eCampus-Möglichkeiten (Berufstätige StudentInnen)

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: StudentInnen

● **Eigenverantwortete und individuelle Prüfungsplanung**

- Aufwertung der Prüfungen durch Abschaffung der LV-Prüfungen und Schaffung von Fachprüfungen
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
- Qualitätssteigerung durch Kenntnis der prüfungsrelevanten Literatur (zB Aushang)
- Der Student meldet sich zur Fachprüfung an, wenn er soweit ist.

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Lehrende

● Klärung der Lehr- und Prüfungskompetenz

- Habilitation
- Universitäts-/Hochschulstudium
- Berufserfahrung
- Eignung durch Persönlichkeitsmerkmale
- Allfällige Zusatzqualifikationen
- Der Lehrende muss immer mindestens eine Stufe über dem Niveau stehen, auf das hin er Studenten führt.

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Lehrende

- **Zur Lehr- und Prüfungskompetenz** gehören
 - Verbindung von Forschung und Lehre
 - Vermittlung von Überliefertem und selbst Erforschtem
 - Kenntnis und Vermittlung aktueller Entwicklungen
 - Fähigkeit, Lehrveranstaltungen (VL, S, Ü, Priv.) studienplankonform zu gestalten (LV nicht zu „Unterrichtsstunden“ degradieren)
 - Publikationstätigkeit und Diskursfähigkeit

Exkurs Forschung: Gremien und Anlaufstellen

- **Der Forschungsbeirat - § 24 AStG**
BMBWK: Erarbeitung von Vorschlägen und Beratung
- **Der Forschungsausschuss - § 23 Abs 6 AStG**
BLK: Installierung von Ausschüssen (21.11.2000 / 06.05.2003)
Operative Ebene: Beurteilung/Dotierung der Projekte
- **Hausinterne Forschungsbeauftragte**
Koordination und Hilfestellung vor Ort
- **Hausinterne (standortbezogene) Forschung**
1 % der WE zuzüglich 10 WE
- **Institutionen außerhalb des AStG-Bereiches**
zB EU-Forschungsprojekte

Exkurs Forschung

Themenbereiche

- zu grundlegenden pädagogischen Fragen
- zu Lehr- und Unterrichtsmethoden
- zum Bildungssystem
- zu schulstandortspezifischen Fragen
- zu Leistungs- und Lernerfolg feststellung
- zu Methoden der Qualitätsentwicklung und –sicherung
- zum Berufsfeld Lehrer/Lehrerin
- uam

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Verwaltung

- **Eine hochschulgemäße Verwaltung ist**
 - dienstleistungsorientiert
 - menschenfreundlich
 - professionell
 - effizient

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Leitung

● **Kompetenzkriterien eines Hochschulrektors** (unter Berücksichtigung *aller* Abteilungen/Fachbereiche)

- Habilitation / wissenschaftliche Kompetenz
- Hervorragende Leistung im Unterricht unterschiedlicher Ebenen (APS, AHS, BMHS, Erwachsenenbildung, Universitäten)
- Hervorragende Leistung in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
- Juristische Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz
- Repräsentationsfähigkeit (intern und extern)

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Leitung

● Hochschulrektor – Rahmenbedingungen

- *Wahlmodus* (Verfahrenstransparenz)
- Begrenzte Funktionsdauer (zB vier Jahre)
- Klare Umschreibung der Kompetenzen und Grenzen, um Konflikte zu vermeiden
- Analoge Regelungen für die Leiter der Departments/ Abteilungen/Fakultäten

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Dienstrecht

- Entwicklung neuer Gehaltsschemata entsprechend der (Hochschul)Qualifikation
- Reduktion der Lehrverpflichtung zur Erfüllung der Hochschulaufgaben
- Vertragsverpflichtungen (Ernennungen, Dienstverträge) bleiben nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aufrecht (BDG, VBG - Übergangsbestimmungen)

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

- Keine Stunden- sondern Studienplanreform!
- Unterschiedliche Fachgebiete erfordern unterschiedliche LV-Dauer
- Studienplanmäßige Durchführung von VL, S, Ü, Schulpraktische Studien etc.
- VL prinzipiell 45', Seminare prinzipiell 90' im gesamten Semester
- Vermeidung von „Unterrichtsstunden“

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

- **Studienpläne iSv individuellen Fahrplänen:**
 - Abschied vom „Klassenverband“
 - Student kann aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern individuellen Studienfortschritt festlegen
 - Förderung der Wahlmöglichkeit und der Angebotsvielfalt
 - Nach Erfüllung allfälliger Voraussetzungen Anmeldung zur Fachprüfung möglich (= Abschluss dieses Faches; vgl. Uni-Diplomstudium)

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

● Aufwertung von Prüfungen:

- wenige, aber mit Substanz
- Abschaffung der Schwellenprüfungen
- Erfüllung der Bedingungen des 1. Studienabschnitts = **1. Diplomprüfung**
- Abschaffung der „Vertiefungsgebiete“
- Anwendung der Notenskala
- Nur die letzte Prüfung kommissionell
- Erfüllung der Bedingungen des 2. Studienabschnitts = **2. Diplomprüfung**
(Bakkalaureat/Dipl.Päd.)

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

● **Abwertung der Präsenzpflcht**

- Schwerpunktsetzung durch Studenten
- Präsenzpflchtige LV müssen genau ausgewiesen sein (< 16 WStd)
- Ausbau der eCampus-Möglichkeiten
- Förderung des eigenverantwortlichen Studiums
- Förderung der Eigeninitiative
- Stärkung der Persönlichkeit

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

Beispiel anhand eines 6-SWStd-Faches

1. Studienabschnitt	1 VL (1) (Einführender Input)	1 Seminar (2) (Wahlmöglichkeit 1. oder 2. Semester)	3
2. Studienabschnitt	1 VL (1) (Vertiefender Input)	1 Seminar (2) (Wahlmöglichkeit 3., 4., 5. oder 6. Semester)	3
1 Fachprüfung (Teildiplomprüfung)	Ab Ende des 3. Semesters möglich	Erfolgreiche Seminare als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	6

Von der Schule zur Hochschule

Perspektive: Studienpläne

Beispiel anhand eines Studienplanes

1. Studienabschnitt	1/3 HUWI	Best. FAWI und Grundlagenfächer, Praxis schnuppern	1/3
1. Diplomprüfung			
2. Studienabschnitt	2/3 HUWI	FAWI, Schulpraktische Studien, Diplomarbeit	2/3
2. Diplomprüfung	Dipl.Päd.	Bakkalaureat	3/3



15.12.2004



**Danke
für die Aufmerksamkeit**

Prof. DDr. Karl Heinz Auer